



Auszeichnung für Zivilcourage und soziales Engagement für Kinder

Die Internationale Liga für Menschenrechte verleiht die Carl-von-Ossietzky-Medaille 2005 an zwei Lehrerinnen für den Einsatz gegen Abschiebung einer Schülerin und an die ehrenamtliche Organisation „Die Arche“

von Rolf Gössner

Am 11. Dezember 2005 hat die Liga die Carl-von-Ossietzky-Medaille an die beiden Berliner Lehrerinnen Mechthild Niesen-Bolm und Inge Wannagat sowie an das Kinder- und Jugendwerk „Die Arche“ in Berlin verliehen.

Frau Niesen-Bolm und Frau Wannagat werden für ihr entschlossenes und mutiges Handeln ausgezeichnet, durch das sie, zusammen mit Schülerinnen und Schülern, die Abschiebung der seit zehn Jahren in Berlin lebenden 13jährigen Schülerin Tanja Ristic nach Bosnien verhindern konnten. Sie war von der Polizei aus dem Unterricht herausgeholt und in Abschiebehaft genommen worden.

„Die Arche“ wird für ihr umfassendes ehrenamtliches Engagement zur Bekämpfung der Armut, des Hungers und der Perspektivlosigkeit von sozial benachteiligten Kindern und Jugendlichen geehrt.

Rede zur Verleihung am 11.12.2005 (gekürzt).

Im folgenden dokumentieren wir auszugsweise die Eröffnungsrede des Liga-Präsidenten Dr. Rolf Gössner, die er während der Medaillen-Verleihungsfeier am 11. Dezember 2005 im Berliner Haus der Kulturen der Welt gehalten hat.

I. Kinderarmut und soziale Menschenrechte

Diese Rechte werden in diesem Lande nicht annähernd verwirklicht. Etwa 20 bis 30 Prozent der Kinder können davon nur träumen. Einzelne soziale Initiativen wie „Die Arche“ mit ihren ehrenamtlichen Helfern versuchen, dieses Manko auszugleichen, wenigstens einen Teil dieser Versprechen einzulösen. Diese Arbeit ist mehr als „nur“ karitativ – sie ist für viele der Betroffenen überlebensnotwendig und eröffnet ihnen Chancen und Perspektiven, die ihnen sonst verwehrt wären.

„Die Arche“ ist ein bewundernswertes Überlebensprojekt, aber keine Dauerlösung. Es ist beeindruckend, wie hoch die private Spendenbereitschaft für Symptombehandlungen zuweilen ist; erschütternd ist jedoch, wie wenig

Mittel die öffentliche Hand für eine Änderung der Verhältnisse zur Verfügung stellt. Wir erkennen darin eine Tendenz, die Verantwortung für soziale Probleme und deren Folgen zu privatisieren.

Wer nach Verteilungsgerechtigkeit fragt, wer fragt, warum es in einem so reichen Land wie der Bundesrepublik überhaupt Armut gibt, und wie strukturelle Abhilfe geschaffen werden kann, der gerät rasch in Verdacht, er schüre damit Sozialneid.

Wir fragen trotzdem: Wie kann es sein, dass in einem der reichsten Länder der Welt so viele Kinder und Jugendliche der Sozialhilfe und Armenpflege anheimfallen? ... Wie ist es um die sozialen Grundbedürfnisse der etwa fünf Millionen Kinder bestellt, die in Familien aufwachsen, die von Hartz IV leben müssen?

Die „Agenda 2010“ hat das Abgleiten in Existenzunsicherheit und Armut beschleunigt und setzt sie gewaltig unter Druck. Der Um- und Abbau der sozialen Sicherungssysteme untergräbt die

demokratischen Grundlagen dieser Gesellschaft. Die Verwirklichung sozialer Grundrechte rückt für immer mehr Menschen in immer weitere Ferne. Doch wer beruft sich schon auf jene sozialen Grundrechte, wie sie in der Allgemeinen Menschenrechtserklärung von 1948 und im Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte von 1966 niedergelegt und von der Bundesrepublik anerkannt worden sind?

Der klassische Menschenrechtskatalog erfuhr damit eine wichtige Erweiterung: Menschenrechte bleiben nicht länger auf die bürgerlich-politischen Rechte beschränkt.

Soziale Sicherheit ist also ein Rechtsanspruch – und zwar unabhängig von traditioneller Erwerbsarbeit.

Doch die Kodifizierung von Menschenrechten führt nicht von selber dazu, Ungerechtigkeiten, Unterdrückung und Ausbeutung zu beseitigen oder auch nur zu minimieren – solange die herrschenden sozioökonomischen Verhältnisse und eine ungerechte Weltwirtschaftsordnung unangetastet bleiben. Armut,

Kinderarmut ist ein Wachstumsfaktor

besonders aber Kinderarmut, ist in der Bundesrepublik ein wahrer Wachstumsfaktor geworden. Mit der Armut ist auch der private Reichtum gewachsen. Während das sogenannte Arbeitnehmerentgelt seit längerem stagniert, legten die anderen Einkommen beträchtlich zu – hier haben wir mit fast elf Prozent im vergangenen Jahr die höchste Wachstumsrate seit der Wiedervereinigung zu verzeichnen. Die gesellschaftliche Spaltung zeigt sich auch an der extrem ungleichen Verteilung der Privatvermögen: Nur 10 Prozent der vermögendssten Haushalte besitzen fast 50 Prozent der Vermögen, 20 Prozent rund Zweidrittel – Tendenz steigend –, während die unteren 50 Prozent der Haushalte sich mit gerade mal 4 Prozent zufrieden geben müssen. Die Steuerpolitik der Regierungen mit mehrfachen Steuerensenkungen für Unternehmen und Besitzende hat zu dieser Ungleichverteilung entscheidend beigetragen. Das Armutsrisiko ist erheblich gestiegen.

Die Folgen sind soziale Unsicherheit und Existenznöte, ... Perspektivlosigkeit. Am härtesten trifft es die Jüngsten, die Kinder.

Zusammen mit dem Weltsozialforum und dem Europäischen Sozialforum sind wir davon überzeugt: „Eine andere Welt ist möglich“. Wir brauchen einen gesellschaftlichen Aufbruch zu mehr gelebter Demokratie und sozialer Gerechtigkeit, zu mehr Emanzipation und Partizipation.

II. Zivilcourage gegen staatlich organisierte Diskriminierung

Wie Sie wissen, werden die „Maschen im Grenzzaun“ um Europa und die Bundesrepublik ständig enger geflochten. In direktem Zusammenhang mit der massiven europäischen Abschottungspolitik sind seit 1993 über 6.300 Todesfälle dokumentiert. Die Dunkelziffer dürfte erheblich höher sein. Ein Durchkommen ist für viele Flüchtlinge kaum noch möglich. Entsprechend nehmen die Asylbewerberzahlen beständig ab; dieses Jahr, so triumphierte Otto Schily, sei ein Rekordtief zu verzeichnen. Die Asylanerkennungsquoten tendieren gegen Null – von fast zehn auf etwa ein Prozent (1995-2005). Und die Abschiebegründe sind unter dem Vorwand des staatlichen Antiterrorkampfes wesentlich erweitert worden.

Längst ist das Asylgrundrecht ausgehöhlt. Die rot-grüne Koalition hat es nicht wiederbelebt – im Gegenteil: Sie hat eine restriktive Asyl- und Flüchtlingspolitik betrieben, die amnesty international zurecht als „gefährlich und verantwortungslos“ kennzeichnet und „Pro Asyl“ als „staatlich organisierte Diskriminierung“.

In Deutschland leben Kinder ohne Aufenthaltsstatus. Kinder, die keinen Kindergarten und keine Schule besuchen können, da die Eltern befürchten, der illegale Aufenthalt der Familie könne über den Kindergarten oder Schulbesuch entdeckt werden. Kinder, die nicht die notwendigen medizinischen Vorsorgeuntersuchungen und Schutzimpfungen bekommen, weil Eltern ohne Aufenthaltspapiere keine Krankenversicherung abschließen können. Das ist ein unhaltbarer Zustand: Denn alle Kinder haben unabhängig vom Aufenthaltssta-

tus das Recht, einen Kindergarten und eine Schule besuchen zu können. Sie haben das Recht auf medizinische Versorgung. Dieses Recht der Kinder auf Bildung und Gesundheit ungeachtet der Herkunft ist in internationalen Konventionen verbrieft.

Kinderrechte gelten unabhängig vom Aufenthaltsstatus

Nach wie vor weigern sich Bundesländer und Bundesregierung, „Menschen ohne Papiere“ eine Chance auf Legalisierung und damit auf Integration zu eröffnen, und sie weigern sich, langjährig in Deutschland nur geduldeten Flüchtlingen ein Bleiberecht einzuräumen. Nach wie vor ist die UN-Kinderrechtskonvention von 1989 nicht in vollem Umfang ratifiziert. Der deutsche Vorbehalt führt dazu, dass die Rechte von minderjährigen unbegleiteten Flüchtlingen und Flüchtlingskindern in Deutschland eingeschränkt werden können: Sie unterliegen faktisch einem Ausbildungsverbot, werden bereits mit 16 Jahren für verfahrensfähig erklärt, können in Abschiebehaft genommen, gewaltsam aus ihrem Umfeld herausgerissen und abgeschoben werden. Wir fordern darüber hinaus die Verantwortlichen auf, angesichts von verzweifelten Menschen, die aus Not und Elend, aus Krieg und Verfolgung flüchten, nicht mit Abschottungsreflexen zu antworten, sondern endlich eine realistische und humane Politik zu betreiben, die die Ursachen von Flucht und Vertreibung bekämpft – nicht aber Flüchtlinge und Verfolgte.

Dunkles Kapitel: Abschiebehaft und Abschiebep Praxis

Lassen Sie mich auf eines der dunkelsten Kapitel deutscher Gegenwart eingehen. Es geht um Menschen, die ohne schuldhaftes Tun in Abschiebehaft geraten und ständig in der Angst leben müssen, ausgewiesen oder abgeschoben zu werden – in Kriegs- oder Krisengebiete, sogar in Länder, in denen ihnen Folter und Hinrichtung drohen. Diese Praxis macht selbst vor Schwerkranken und Hilfsbedürftigen, vor Minderjährigen und Heranwachsenden nicht Halt. Ganz in unserer Nachbarschaft und dennoch weitgehend

unbemerkt. Sie werden in Abschiebehaft gesteckt und abgeschoben – oft mutterseelenallein. Auch in Länder, die sie nicht kennen, mit denen sie nichts verbindet, deren Sprache sie nicht verstehen.

Es sind diese Szenen, die bei vielen der Betroffenen alte Trauma-Erlebnisse wachrütteln und panikartige Fluchtreflexe auslösen, die sie mitunter nur schwer verletzt überleben.

Haft bedeutet den schwersten Eingriff in ein hochrangiges Grundrecht: die Freiheit der Person. Da Abschiebehaft auch gegen unschuldige Menschen vollzogen wird, kann sie unter menschenrechtlichen Aspekten schwerlich gerechtfertigt werden. Sie verletzt die Würde, die Integrität und das Leben von Menschen, die nichts verbochen haben, außer hier leben zu wollen, und die als Flüchtlinge besonders schutzbedürftig sind.

Viel zu wenige schauen hin und greifen ein

Bundesweit befinden sich Tausende von Menschen in Abschiebehaft – ... bis zu anderthalb Jahre. Besonders für Minderjährige, Kranke, Traumatisierte und Schwangere bedeutet dies eine besondere Härte – zumal die Haftbedingungen schlecht, nicht selten katastrophal sind. In den Sammellagern und Abschiebeknästen, die an Hochsicherheitstrakte erinnern, in den Vollzugsanstalten und Polizeizellen müssen die „Schüblinge“, wie sie behördenintern heißen, auf engem Raum leben, ohne Beschäftigungsmöglichkeit, ohne Anspruch auf psychosoziale Betreuung. Die psychischen Belastungen in dieser Extrem-Situation, die Angst vor drohender Abschiebung zermürbt sie dermaßen, dass es immer wieder zu Verzweiflungstaten kommt.

Jährlich werden Tausende dieser inhaftierten Menschen aus Deutschland abgeschoben – auch in Länder, in denen Menschenrechtsverletzungen zum Alltag gehören. Hierzu leisten bundesdeutsche Behörden Beihilfe, ohne dass irgendwer dafür zur Verantwortung gezogen wird.

Sogar asylberechtigte Menschen werden in letzter Zeit „abschiebereif“ gemacht: Das bisherige Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge – jetzt: für Migration und Flüchtlinge – widerruft massenhaft seine eigenen Beschlüsse, mit denen es in früheren Jahren politische Flüchtlinge wegen Verfolgungsgefahr als asylberechtigt anerkannt hatte. 2004 gab es mehr als 18.000 Widerrufsverfahren – seit 1998 eine 800prozentige Steigerungsrate. Auch 2005 kam es zu Tausenden von Widerrufen. Betroffen sind vor allem Asylberechtigte aus Afghanistan, dem Kosovo, Iran und Irak sowie aus der Türkei – allesamt Krisen- oder Folterstaaten. Der Entzug des Asylstatus' beschädigt die soziale Existenz der Betroffenen und schwächt ihren Schutz vor Auslieferung an Verfolgerstaaten. „Abschiebungsreife auf Vorrat herstellen“, so heißt diese Entrechtung im Bürokraten-Deutsch.

Zivilcourage und Gegenwehr

In der täglichen Abschiebepaxis, die sich im Zuge der Terrorismusbekämpfung noch erheblich verschärft hat, werden ständig Menschenrechte verletzt, ohne dass die Öffentlichkeit davon erfährt. Und es sind viel zu wenige, die hinschauen und eingreifen. Zu ihnen gehören Mechthild Niesen-Bolm und Inge Wannagat. Sie haben in einem konkreten Abschiebefall Zivilcourage bewiesen. Zusammen mit den Mitschülern haben sie sich energisch für Tanja Ristic eingesetzt – und werden dies wohl als selbstverständlich ansehen. Leider ist es das nicht.

Es gibt allerdings rühmliche Ausnahmen: Gruppen, die sich widersetzen, und einzelne Menschen, die sich auf ihr Gewissen berufen und Nein sagen. In etlichen Fällen ist es ihnen gelungen, Abschiebungen von gefährdeten Personen zu verhindern. Jeder dieser Fälle ist ein Erfolg praktischer Menschenrechtsarbeit.

Es sind aber auch Gruppen zu würdigen, die sich bemühen, über menschenrechtswidrige Abschiebungen aufzuklären, die versuchen, unmittelbar auf Flughäfen Abschiebungen zu verhindern: Sie informieren Flugpassagiere, Piloten und Stewardessen über die Hintergründe der Einzelfälle, demon-

strieren und protestieren vor Ort und nehmen dafür auch Repressalien und Strafverfahren in Kauf.

Asylberechtigte werden abschiebereif gemacht

Asylrecht ist ein Menschenrecht – wir müssen es immer wieder von neuem erkämpfen. Zu den Lehren und zivilisatorischen Konsequenzen aus den schlimmen Erfahrungen mit Faschismus und Krieg gehört ein humaner Umgang mit Menschen, die politischer Verfolgung und Krieg entfliehen konnten. Dieser Verpflichtung folgend, soll die heutige Preisverleihung auch ein Appell an die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes sein, nicht einfach wegzuschauen, sondern sozialen Ungerechtigkeiten und drohenden Menschenrechtsverletzungen Engagement und Widerstand entgegenzusetzen, so wie die beiden Lehrerinnen und die Leute von „Die Arche“ es getan haben und tun – jede an ihrem und jeder an seinem Platz.

Der Autor:



Foto: Heide Schneider-Sorneman

Dr. Rolf Gössner ist Rechtsanwalt und Publizist. Seit 2003 Präsident der „Internationalen Liga für Menschenrechte“ (Berlin; www.ilmr.de). Mitherausgeber von „Ossietzky“ – Zweiwochenschrift für Politik/Kultur/Wirtschaft sowie des jährlich erscheinenden „Grundrechte-Reports“. Autor zahlreicher Bücher zu „Innerer Sicherheit“ und Bürgerrechten, zuletzt: Geheime Informanten. V-Leute des Verfassungsschutzes: Kriminelle im Dienst des Staates (2003). (In BJ ebenso wie der Grundrechtreport 2005 besprochen). www.rolf-goessner.de.